

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenreservationen

1. Allgemeines

Danke, dass Sie sich für ein Angebot der Sportbahnen Atzmännig AG (nachfolgend Atzmännig genannt) entschieden haben. Mit der schriftlichen Bestätigung von Atzmännig ist Ihre Anmeldung definitiv und es kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und Atzmännig zustande. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

Falls das SBU seine Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tickets oder die Nutzung von Anlagen nicht erbringt, oder teilweise nicht erbringt, und zwar dauerhaft oder nur vorübergehend, hat der Kunde keinerlei Ansprüche (insbesondere keine Rückerstattungsansprüche oder Schadenersatzansprüche gegenüber dem SBU). Dies gilt insbesondere für Betriebsunterbrechungen/-einstellungen oder Pisten- und Wegsperrungen in folgenden Fällen: Zufall / höhere Gewalt wie Wind-Wettereinflüsse / Lawinengefahr / Streiks - behördliche Anordnungen oder Restriktionen (unter anderem infolge Strommangellage / freiwillige Einschränkungen aufgrund von besonderen Umständen (unter anderem infolge Sparappellen der Behörden wegen Strommangellage) - Pandemie oder Epidemie.

2. Leistungen

Die reservierten Leistungen und Preise entnehmen Sie der Auftragsbestätigung. Werden Ihnen durch Atzmännig Angebote Dritter vermittelt, so gelten deren eigene Vertragsbedingungen.

3. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Leistungen werden direkt vor Ort in bar, per EC- oder Kreditkarte bezahlt. Auf Wunsch kann innerhalb der Schweiz, und nur für Gruppen ab 10 Personen, eine Rechnung ausgestellt werden.

4. Verspätung, Absage

Bei verspäteter Anreise bitten wir Sie unverzüglich Atzmännig zu benachrichtigen. Wird verspätet mit der gebuchten Leistung gestartet, behält sich Atzmännig vor, die Dauer der Leistung auf das ursprünglich terminierte Ende zu beschränken. Eine Absage seitens des Kunden ist infolge schlechter Witterung bis 48 Stunden im Voraus möglich (sofern es keine der folgenden, speziell erwähnten Angebote betrifft).

5. Haftung

Die SPORTBAHNEN ATZMÄNNIG AG lehnt jede Haftung für Schäden ab, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlagen entstehen können. Vorbehalten bleibt ein allfälliger Schaden infolge eines nachweislich offensichtlichen Mangels der Anlage.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Eschenbach. Es kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.

Die nachfolgenden Bedingungen zu konkreten Leistungen sind Bestandteil der AGB's.

A. RODELBAHN UND BULL-RIDING

A1. Regen

Aus Sicherheitsgründen kann die Rodelbahn bei Regen oder Nässe nicht benutzt werden. Allenfalls muss die Bahn auch während laufendem Betrieb geschlossen werden. Ist eine Benutzung der Rodelbahn nicht möglich, werden dem Kunden keine Kosten in Rechnung gestellt. Ist ein Teilbetrieb möglich, wird der anteilmässige Betrag verrechnet.

A2. Teilnehmerzahl

Wir bitten Sie die genaue Teilnehmerzahl so bald wie möglich bekannt zu geben. Bei Pauschalpreisen gilt die uns

bekanntete Teilnehmerzahl am Vortag um 16.00 Uhr als Basis für die Verrechnung. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an einer Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

A3. Absage, Verschiebung

Eine Absage, resp. Verschiebung ist infolge schlechter Witterung bis am Vortag um 16.00 Uhr möglich. Bei kurzfristiger Annullation (kürzer als 48 Stunden vor dem Anlass), resp. bei Nichterscheinen der Gruppe werden 100% der mutmasslich zu erbringenden Leistungen verrechnet.

B. GASTRONOMIE

B1. Absage

Eine Absage, resp. Verschiebung ist infolge schlechter Witterung bis 72 Stunden im Voraus möglich. Bei Gruppen ab 40 Personen bis 4 Tage, bei Gruppen ab 100 Personen bis 7 Tage vor dem Anlass.

B2. Teilnehmerzahl

Der Kunde verpflichtet sich die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 72 Stunden vor dem Anlass mitzuteilen (Gruppen ab 40 Personen 4 Tage vor dem Anlass). Abweichungen gegenüber der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl nach unten, werden mit maximal 5% berücksichtigt. Darüber hinausgehende Abweichungen nach unten gehen zu Lasten des Kunden. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an einer Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

B3. Brustenegg Hütte

- Grundsatz: ab 20 Personen
- Mindestkonsumation:
Mo.-Fr. CHF 850.00
Sa. CHF 1'400.00
- Verfügbarkeit: Mo.-Sa. nach
Absprache ab 19.00 Uhr

- Service: Der Service steht Ihnen für 4 Stunden zur Verfügung. Jede weitere Stunde wird mit CHF 40.00 pro Std./Servicepersonal in Rechnung gestellt

C. ÜBERNACHTUNG

C1. Anreise und Abreise

Der Bezug der PODhouses/Zimmer ist ab 15.00 Uhr möglich. Melden Sie sich bei der Sesselbahnkasse (PODhouses). Für die Zimmer/Mehrbettzimmer melden Sie sich bitte direkt an der Reception im Restaurant Atzmännig Lodge. Bei einer Anreise nach 17.30 Uhr melden Sie sich bitte vorab unter Telefon 055 284 64 34.

Die PODhouses/Zimmer müssen bis spätestens 11.00 Uhr verlassen und der Schlüssel zurückgebracht werden.

C2. Absage und Änderungen

Eine Annullierung ist bis 7 Tage vor der Anreise kostenlos möglich. Danach wird eine Gebühr von 50% des Übernachtungspreises erhoben. Bei späterer Absage, bis 3 Tage im Voraus respektive Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise wird für die reservierte Zeit 100% verrechnet. Bei Änderungen der Personenzahl ist die Anzahl gemieteter Einheiten relevant.

C3. Schäden

Bei entstandenen Schäden und Fehlen der Gegenstände haftet der Mieter in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

D. SEILPARK

D1. Startzeit

Die angegebene Startzeit ist verbindlich. Bei Verspätungen von mehr als 15 Minuten ist die Reservation der Ausrüstung und somit der Seilpark-Zutritt nicht mehr gewährleistet. Melden Sie uns bitte allfällige Verspätungen so bald wie möglich, je nach Betriebsaufkommen können wir die Klettergurten für sie reserviert behalten.

D2. Absage, Verschiebung

Eine Absage, resp. Verschiebung ist infolge schlechter Witterung bis am Vortag um 16.00 Uhr möglich. Bei kurzfristiger Annullierung resp.

bei Nichterscheinen der Gruppe werden 100% der mutmasslich zu erbringenden Leistungen verrechnet.

D3. Anzahl Teilnehmer

Die genaue Teilnehmerzahl ist zwingend notwendig. Entspricht die effektive Teilnehmerzahl nicht der angemeldeten Personenzahl, kann der Eintrittspreis für die Anzahl gemeldeter Personen verlangt werden.

D4. Regen

Der Seilpark ist auch bei Regen geöffnet, kann aber bei sehr schlechter Witterung (Sturm etc.) aus Sicherheitsgründen geschlossen werden.

D5. Kinder

Für die Kinderparcours können keine Reservationen entgegengenommen werden. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl gemeldeter Kinder über 8 Jahre sind und die normalen Parcours begehen.

D6. Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Benutzer

- Mindestalter 8 Jahre und Mindestgrösse 120 cm (Ausnahme Kinderparcours)
- Kinder unter 12 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden (max. 5 Kinder pro erwachsene Person)
- Kinder von 12 bis 16 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet oder vom Boden aus beaufsichtigt werden (max. 10 Kinder pro erwachsene Person)
- Max. 120 kg Körpergewicht
- Kinderparcours sind für Kinder von 4-8 Jahren. Sie müssen von einer erwachsenen Person vom Boden aus beaufsichtigt werden
- Es müssen mind. 2 Personen gemeinsam auf die Parcours (Überwachungsprinzip)
- Keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die zu Gefahren für sich und andere werden können
- Keine alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen

- Keine gefährlichen Gegenstände mitführen (Schmuck, Taschen, etc.)
- Geeignete Kleidung (keine langen Röcke) und feste, geschlossene Schuhe
- Teilnahme an der Instruktion vor Ort
- Die Ausrüstung wird vollständig und gemäss Anleitung getragen
- Weisungen der Seilparkmitarbeitenden sind bindend
- Ausrüstung unaufgefordert nach 3 Stunden retournieren (Nachzahlungspflicht)
- Benutzungsbedingungen werden akzeptiert und unterschrieben

Die ausführlichen Benutzungsbedingungen, welche vor dem Seilpark-Besuch gelesen und unterschrieben werden müssen, werden Ihnen beim Besuch abgegeben oder Sie finden Sie im Internet. Gerne dürfen Sie diese bereits zu Hause lesen und unterschrieben mitbringen.

E. NACHTSKIFAHREN

E1. Durchführung

Atzmännig ist auf einer Höhe von 840 – 1200 m.ü.M. und nicht schneesicher. Eine Durchführung kann nicht immer gewährleistet werden. Bei unsicherer Schneelage behält sich der Atzmännig das Recht vor, das Nachtskifahren nicht durchzuführen.

Eine Absage seitens des Kunden ist infolge schlechter Witterung bis 48 Stunden im Voraus möglich. Desweiteren gelten für Zusatzreservierungen in der Gastronomie deren Bedingungen.

F. SCHNEESCHUH-WANDERUNG

F1. Durchführung

Atzmännig ist auf einer Höhe von 840 – 1200 m.ü.M. und nicht schneesicher. Eine Durchführung kann nicht immer gewährleistet werden. Bei unsicherer Schneelage behält sich der Atzmännig das Recht vor, die Wanderung abzusagen, resp. anzupassen.

Eine Absage seitens des Kunden ist infolge schlechter Witterung bis 48 Stunden im Voraus möglich. Desweiteren gelten für Zusatzreservierungen in der Gastronomie deren Bedingungen.

F2. Programmänderungen

Die Sportbahnen Atzmännig AG behält sich vor den Anlass aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Witterung, Unfall, Krankheit, etc) abzusagen.

F3. Teilnehmerzahl

Die bei der Buchung angegebene Teilnehmerzahl ist verbindlich. Eine Abweichung gegenüber der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl nach unten von mehr als 10% ist frühzeitig nach Absprache möglich, ansonsten kann die Anzahl gemeldeter Personen verrechnet werden. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl von mehr als 10% kann nicht zwingend gewährt werden.